

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.



Sicher durch den Verordnungsdschungel

Manuelle Lymphdrainage

Die manuelle Lymphdrainage ist für die Indikation Lipödem neu in das Verzeichnis für den Besonderen Verordnungsbedarf (zunächst bis zum 31. Dezember 2025) aufgenommen worden. Es handelt sich um die ICD-Kodes E88.20 (Lipödem Stadium I) E88.21 (Lipödem Stadium II) und E88.22 (Lipödem Stadium III). Verordnet wird bei diesen Diagnosen nach dem Indikationsschlüssel LY2 in Zusammenhang mit komplexer physikalischer Entstauungstherapie. Die neue Liste finden Sie auf www.kvsh.de ▶ **Verordnungen** ▶ **Heilmittelverordnungen**

Krankentransport

Die Hansestadt Lübeck hat uns darauf hingewiesen, dass bei der Verordnung eines Krankentransportes mit KTW unbedingt die Zeile unter Punkt 3 (Art der Beförderung) auf dem Muster 4 ausgefüllt werden muss. In diese Zeile ist der Grund für die Notwendigkeit der fachlichen Betreuung und/oder Einrichtung anzugeben. Fehlt diese Angabe, können die Transporte nicht abgerechnet werden. Die Dienstleister werden dann diese Transporte nicht mehr durchführen.

Sprechstundenbedarf

Epinephrin Autoinjektoren zur Behandlung einer schweren allergischen Reaktion, wie z. B. Fastjekt® Autoinjektor, entsprechen nicht den Kriterien der Sprechstundenbedarfsvereinbarung (SSB). Autoinjektoren sind nur für die Anwendung durch den Patienten selbst oder eine Begleitperson vorgesehen und können somit nicht über den Sprechstundenbedarf bezogen werden. Der KVSH liegen diverse Anträge auf Schadenersatz durch fehlerhaften Bezug über den SSB vor.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe		
	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel, Impfstoffe und Hilfsmittel		
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf		
Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de

